

EINZEL-LANDESMEISTERSCHAFT KINDER 2025



Veranstalter Märkischer Turnerbund Brandenburg

Ausrichter SG Chemie Erkner e.V., Abt. Turnen

Termin 12. Juli 2025

Wettkampfstätte Stadthalle Erkner
Julius-Rütgers-Str. 4, 15537 Erkner

Wettkämpfe Die Wettkämpfe werden nach dem gültigen FIG-Reglement und den Nationalen Wettkampf- und Wertungsbestimmungen inklusive aller Ergänzungen / Klarstellungen und Arbeitshilfen, durchgeführt.

Wettkampfklassen:

21101 Kinder LK1 M
21103 Kinder LK3 M
21104 Kinder LK4 M bis 11
21105 Kinder LK4 M bis 13
21202 Kinder LK2 W
21203 Kinder LK3 W
21204 Kinder LK4 W bis 11
21205 Kinder LK4 W AK 12/13

Bei der Alterszuordnung gilt die Jahrgangsregel

Die Wettkämpfe der LK1 weiblich und LK2 männlich fanden bereits bei der Landesmeisterschaft Jugend/Erwachsene statt.

Zeitplan 10:00 Uhr LK 4 weiblich
14:00 Uhr LK 3/2 weiblich und alle Klassen männlich

Zum WK-Beginn gibt es eine allgemeine Erwärmungszeit von 20 Minuten und an jedem Gerät eine Einturnzeit von 8 bis 10 Minuten.

Die endgültige Planung erfolgt nach Eingang der Meldungen.

Musik Die Kürmusik für jede Turnerin ist mit Namen und LK-Stufe im Format mp3 vorab an folgende E-Mail-Adresse zu schicken: musik@turnen-erkner.de

Startberechtigung In der LK 4 weiblich (bis AK 11 und AK 12/13) qualifizieren sich jeweils die Plätze 1 – 8 der Turnbezirksmeisterschaft. Die Protokolle der Qualifikation sind bis zum Meldeschluss beim TK GT einzureichen. In allen anderen Leistungsklassen ist keine Qualifikation erforderlich.

Startberechtigt sind Turner aus Mitgliedsvereinen und -abteilungen des MTB, die eine DTB-Identifikationsnummer sowie eine gültige Jahresmarke Gerättturnen besitzen. Die Vorlage eines WK-Buches ist freigestellt.

Kampfrichter

Für je bis zu 4 Einzelstarter ist ein Kampfrichter zu melden
→ ab 1. Starter: ein Kari, ab 5. Starter: 2 Kari, ab 9. Starter: 3 Kari usw.

Die Kampfrichter müssen mindestens über eine gültige C-Lizenz verfügen. Bei Vereinen die Turner in der LK1 und/oder LK 2 melden muss mindestens ein Kampfrichter eine gültige C*-Lizenz oder höher besitzen. Die Anwesenheitspflicht für Kampfrichter beginnt mit der Kampfrichterbesprechung (Start Einturnen) und endet mit dem Wettkampfe. Änderungen nach Ablauf der Meldefrist sind unverzüglich der jeweiligen Kampfrichtereinsatzleitung mitzuteilen.

Falls ein Verein keinen bzw. nicht die geforderte Anzahl an qualifizierten Kampfrichtern stellt, ist eine Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Kampfrichter, die nicht die erforderliche Mindestqualifikation haben, gelten als nicht gemeldet. Die Lizenz und deren Gültigkeit ist durch Vorlage des Kampfrichterbuches (kein Wettkampfbuch oder Mischung) nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt durch die Kampfrichtereinsatzleitung.

Jeder Kampfrichter kann je nach Bedarf an allen Geräten eingesetzt werden. Wenn möglich berücksichtigt die Kampfrichtereinsatzleitung vorher eingereichte Wünsche.

Meldegeld

15,00 Euro pro Starter

Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantreten nicht erstattet. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung im GymNet, eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.

Meldungen

Alle Turner und Kampfrichter sind online über das DTB-Buchungssystem **GymNet** (www.dtb-gymnet.de) zu melden. Die Meldung ist erst vollständig, wenn Turner **und** Kampfrichter frist- und ordnungsgerecht gemeldet wurden.

Meldeschluss: 27. Juni 2025

Es gibt keine Nachmeldefrist.

Sonstiges

Mit der Meldung erklären sich die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie Foto- und Filmaufnahmen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden.

Alle Vereine werden gebeten, sich im Vorfeld der Meisterschaften mit den Änderungen und Aktualisierungen der Regelungen zu beschäftigen, um unnötige Irritationen und Klärungsbedarf während der Wettkämpfe zu vermeiden.

Vor Ort wird ein Imbiss angeboten.